

Verteiler:

Kreistagsvorsitzender
 Mitglieder des Kreistages
 Mitglieder des Kreisausschusses
 Vertreter/in des Ausländerbeirates

12. Sitzung des Kreistages am 21.02.2008**Tagesordnungspunkt 10: Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2008 sowie Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2007 bis 2011**

Antrag lfd. Nr. 6: „Die im HH-Entwurf für die Schulsozialarbeit veranschlagten Mittel von € 518.000 werden um € 400.000 erhöht. Der Kreisausschuss.....“

Der Antrag lfd. Nr. 6 zum TOP 10 wurde dem Kreistag durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2008 einstimmig zur Annahme empfohlen. Soweit der Kreistag der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgt, ergeben sich durch die Erhöhung der Aufwendungen für die Schulsozialarbeit um 400.000 Euro sowie der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Erhebung einer kostendeckenden Schulumlage folgende Änderungen der Festsetzungen der Haushaltssatzung:

Zu § 1:

	Entwurf	neu
<i>im Ergebnishaushalt</i>		
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	207.086.973 Euro	207.086.973 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	220.686.945 Euro	221.086.945 Euro
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.200 Euro	4.200 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
mit einem Fehlbedarf von	13.595.772 Euro	13.995.772

	Entwurf	neu
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.888.682 Euro	13.288.682 Euro
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.132.225 Euro	10.132.225 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.183.100 Euro	22.183.100 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.268.675 Euro	20.268.675 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.449.400 Euro	13.449.400 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	18.120.282 Euro	18.520.282 Euro

Zu § 5:

	Entwurf	neu
1. Die Umlagehebesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt :		
a) Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	35,2 v.H.	35,0 v.H.
b) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	18,8 v.H.	19,0 v.H.
c) Kreisumlage vom Forstgutsbezirk Reinhardswald	85,0 v.H.	85,0 v.H.

der Umlagegrundlagen nach § 37 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).


 im Auftrag
 Bartelmei